

Beschluss

zu TOP 7

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten bekräftigen, dass die Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes einer Anpassung an die durch die Digitalisierung geschaffenen technischen Möglichkeiten bedürfen, um Gerichtsverfahren bürgerfreundlicher, effizienter und ressourcenschonender zu gestalten.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten nehmen den Bericht der von ihnen eingesetzten Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ zur Kenntnis und danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe unter Leitung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg. Sie halten den Bericht für eine fundierte Arbeitsgrundlage für die weiteren Überlegungen.
3. Sie sprechen sich für eine Fortsetzung des Diskussionsprozesses aus. Hierzu soll im Februar 2021 ein Zivilrichtertag durchgeführt werden, bei dem zunächst die Vertreterinnen und Vertreter der zivilgerichtlichen Praxis die Vorschläge mit dem Ziel einer Bewertung und Priorisierung diskutieren.
4. Die Präsidentinnen und Präsidenten werden bei ihrer nächsten Tagung im Juni 2021 in Koblenz über die Vorschläge zur Modernisierung des Zivilprozesses weiter beraten und beschließen.